

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0327/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 70 56.06	23.02.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.02.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	08.03.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.03.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.03.2012	Ö

Betreff:

Gründung der Mainzer Klimaschutz- und Energieagentur gGmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 27.02.2012

gez. Eder

Beigeordneter

Mainz, 01.03.2012

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen die Vorlage zustimmend zur Kenntnis und stimmen – vorbehaltlich der Zustimmung der ADD - der Gründung einer Mainzer Klimaschutz- und Energieagentur als gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € durch die Stadt Mainz zu.

Die erforderlichen Mittel für das Stammkapital und die Beratungsleistungen in Höhe von insgesamt ca. 37.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Klimaschutzvereinbarung vom 30.3.2007 zwischen Landeshauptstadt Mainz und Stadtwerke Mainz AG wird wie vorgeschlagen geändert.

Der Stadtratsantrag 1917/2010 „Umsetzungskonzept zum Erreichen der Klimaziele der Stadt Mainz – Gründung einer Klimaschutz- und Energieagentur Mainz“ wird für erledigt erklärt.

Problembeschreibung / Begründung:

Sachverhalt

Im „Energiekonzept Mainz 2005-2015“ hat das IFEU-Institut im Aktionsplan die Gründung einer Klimaschutzagentur als wichtigste Aufgabe benannt. Es soll eine eigenständige Agentur gegründet werden, die den Auftrag hat, wesentliche Teile des Mainzer Aktionsplans anzuschließen und zu koordinieren. In den ersten Jahren soll die Agentur großen Wert auf eine für alle transparente Evaluation der Mainzer Maßnahmen legen.

Durch die Fördermittel der „Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz“ wurde 2007 eine finanzielle Basis für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutz und der Energieeffizienz geschaffen. Dieser Stiftung der Stadtwerke Mainz AG stehen jährlich Mittel in Höhe von 500.000 € zur Verfügung, die insbesondere für nachfrageorientierte Maßnahmen und Förderprogramme eingesetzt werden sollen. Der Stiftungsvorstand wird durch ein Mitglied des Stadtwerkevorstands und die Mainzer Umweltdezernentin gebildet. Der Stiftungsrat, der die Rahmenbedingungen für die Mittelvergabe festlegt, besteht aus Mitgliedern des Stadtrats und des Klimaschutz-Beirats. Die operative Tätigkeit der Stiftung erfolgt bislang durch verschiedene Mitarbeiter der Stadtwerke Mainz AG und des Umweltamts der Stadt Mainz; die Stiftung hat keine eigenen Mitarbeiter.

Der Mainzer Stadtrat hat am 3.11.2010 beschlossen, eine Klimaschutz- und Energieagentur zur Umsetzung des Energiekonzepts Mainz 2005-2015 bald möglichst zu gründen. Darin sind Eckdaten beschrieben, die zu beachten sind.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz ist geplant regionale Energieagenturen mit finanziellen Zuwendungen zu unterstützen. Die Konditionen sind noch nicht fixiert. Das Umweltdezernat steht in engem Kontakt mit dem Ministerium, um eine Unterstützung für Mainz durch das Land zu erreichen.

2. Lösung

Die Stadt Mainz gründet eine Mainzer Klimaschutz- und Energieeffizienzagentur als gemeinnützige GmbH.

Nach intensiven Diskussionen in Stiftungsvorstand und Stiftungsrat wird sich die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz nicht direkt an der Agentur beteiligen. Es ist jedoch vorgesehen, dass die Stiftung und die Agentur einen Kooperationsvertrag schließen, der die Zusammenarbeit regelt.

Eine formale Beteiligung der ZBM als Gesellschafter wird nicht als erforderlich angesehen, da die Stadt Mainz alleinige Gesellschafterin der Agentur ist.

Gegenstand der Agentur ist die nachhaltige Förderung des Klimaschutzes und der Energieeffizienz in der Stadt Mainz und der angrenzenden Region. In § 2 des beigefügten Gesellschaftsvertrags sind die Aufgaben näher definiert.

Es soll aus Wettbewerbsgründen darauf geachtet werden, dass bei den angebotenen Dienstleistungen keine Konkurrenzsituation zu gewerblichen Anbietern besteht. Dies wird u. a. durch die gemeinnützige Ausrichtung der GmbH gewährleistet. Mit und für stadtnahe Gesellschaften und Eigenbetriebe sollen passende Dienstleistungsangebote entwickelt werden.

Durch die enge Zusammenarbeit und Einbindung in die regionalen Netzwerke von Energieberatern, Architekten, Ingenieuren, Handwerkern und zugehörigen Innungen und Kammern wird die Umsetzung von Maßnahmen erleichtert und die regionale Wirtschaft gefördert. Gleichzeitig soll der Qualitätsstandard durch Evaluation gesichert werden.

Organisationsstruktur und Gesellschaftsform:

Organe der gGmbH sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Fach-Beirat. Auf den im Stadtratsantrag gewünschten Aufsichtsrat wird entsprechend den Erfahrungen aus Mannheim verzichtet.

Gesellschafter ist die Stadt Mainz zu 100 %. Zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Partner aufgenommen werden, z.B. angrenzende, kommunale Gebietskörperschaften der Region.

Die Gesellschafterversammlung bestellt und überwacht die Geschäftsführung. Die Aufgaben und Kompetenzen von Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Die Beteiligung von Vertretern aus Wirtschaft und Verbänden wird durch einen **Fach-Beirat** mit beratender Funktion erfolgen. Es ist vorgesehen, neben der Stadtwerke Mainz AG u. a. Mitglieder aus dem bereits langjährig bestehenden Klimaschutz-Beirat zu berufen. Durch die Einbeziehung unterschiedlichster Akteure kann die Klimaschutz- und Energieagentur deren Interessen, Bedürfnisse und Anregungen in ihrer Arbeit berücksichtigen.

Personalkonzeption:

Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel, soll die Klimaschutz- und Energieagentur in einer ersten Stufe mit 1 1/2 Stellen beginnen:

- 1 Stelle Geschäftsführung: abgeschlossenes Hochschulstudium, fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Energie/ Energieberatung und Klimaschutz
- Die zweite Geschäftsführung (1/2 Stelle) als Bindeglied zur Stadtverwaltung (Umweltamt) ist vorgesehen.

Mit dieser „Erstausrüstung“ kann in erster Linie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden. Initialberatungen sollen in erster Linie bezogen auf die Förderprogramme der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz angeboten werden.

Weitere Mitarbeiter sollen je nach Akquise und Mittelzufluss zunächst projektbezogen als freie Mitarbeiter beschäftigt werden, bei längerfristiger Sicherung der Finanzierung wird eine befristete Beschäftigung angestrebt.

Räume und Infrastruktur:

Für die Energieagentur Mainz sind ausreichende Büroflächen erforderlich. Entsprechend dem Personalausbau soll die Zumietung weiterer Flächen vor Ort einfach möglich sein. Es ist vorgesehen, Räume im neuen Verwaltungsgebäude des Wirtschaftsbetriebs der Stadt Mainz zu nutzen. Beratungen können (wie bisher) in den Räumen des UmweltInformationsZentrums oder in Ortsverwaltungen zu festen Zeiten angeboten werden. Für größere Veranstaltungen stehen Räume bei der Stadtverwaltung und später im neuen UmweltBildungsZentrum zur Verfügung.

Finanzierung:

Die Stadt Mainz als alleinige Gesellschafterin der Klimaschutz- und Energieagentur bringt das erforderliche Stammkapital der gGmbH von 25.000 € ein.

Die laufenden Kosten der Klimaschutz- und Energieagentur sollen durch verschiedene Quellen abgedeckt werden:

■ Stadtwerke Mainz AG:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Mainz AG, den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat, soll die jährliche Zuwendung an die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz durch die SWM um 100.000 €/a auf 400.000 €/a gemindert werden. Die SWM werden dafür die Agentur mit einer jährlichen Zuwendung von 100.000 € unterstützen, um eine Grundfinanzierung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen zusätzliche Projektmittel akquiriert und das Dienstleistungsangebot der Agentur nach und nach ausgebaut werden.

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen Stadt Mainz und Stadtwerke Mainz AG vom 30.3. 2007 soll in diesem Sinne geändert werden (Änderungsvereinbarung s. Anlage).

■ Stadt Mainz

Für die Stadt Mainz entstehen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen.

Die zweite Geschäftsführungsposition, die die enge Zusammenarbeit zwischen Agentur und städtischem Umweltamt gewährleisten soll, wird durch einen Mitarbeiter aus dem Umweltamt wahrgenommen.

Geeignete Büroräume können durch den Wirtschaftsbetrieb der Stadt kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

■ Land Rheinland-Pfalz

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz plant regionale Energieagenturen mit finanziellen Zuwendungen zu unterstützen. Da die Konditionen noch nicht fixiert sind, sollen die formalen Festlegungen im Gesellschaftsvertrag der Agentur so gestaltet werden, dass sie einer Förderung des Landes nicht entgegenstehen. Das Umweltdezernat steht in engem Kontakt mit dem Ministerium, um eine Förderung durch das Land zu erreichen.

■ Akquise weiterer Mittel

Mit Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Agentur sollen weitere Mittel eingeworben werden.

Diese zusätzlichen möglichen Einnahmen können im Wirtschaftsplan noch nicht berücksichtigt werden.

Der Gesellschaftsvertrag, der Wirtschaftsplan und die Analyse wurden der ADD Trier zur Genehmigung vorgelegt. Das Ergebnis der Prüfungen liegt noch nicht vor. Daher muss die Beschlussfassung unter Vorbehalt der Zustimmung der ADD erfolgen.

3. Alternativen

Verzicht auf die Einrichtung einer eigenständigen Klimaschutz- und Energieagentur und Verstärkung des Personals im Umweltamt.

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

Stammkapitaleinlage in Höhe von 25.000 €

Beratungsleistungen für die Überprüfung des Sachverhalts und des Gesellschafts-

vertrags in steuerrechtlicher Hinsicht (Anpassung an Vorschriften des Gemeinnützigkeitsrechts) ca. 12.000 €.

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schul-dendienst) für die Stadt Mainz keine laufenden Ausgaben. Ausgaben werden durch Einnahmen der Agentur gedeckt.

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag

Klimaschutzvereinbarung Stadt Mainz – Stadtwerke Mainz AG, Änderung

Finanzielle Auswirkungen:

X	ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1		nein
---	-----------------------------------	--	------